


DerWesten - 04.09.2009

<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/staedte/luenen/2009/9/4/news-131973354/detail.html>

Kraftwerks-Urteil

Meinungen über Konsequenzen gehen auseinander

 Lünen, 04.09.2009, Andreas Gruber



Auch am Tag nach der Urteilsverkündung zum Eon-Kraftwerk in Datteln gingen am Freitag in Lünen die Meinungen weit auseinander, ob der dort drohende Baustopp Auswirkungen auf den Trianel-Kraftwerksbau im Stummhafen haben wird.



Der Bau des Trianel-Kraftwerks läuft unbeirrt weiter. Zu Recht, sagen Befürworter. Zu Unrecht, sagen die Gegner, die sich durch das Dattelner Urteil bestärkt fühlen. (Foto: Günter Blaszczyk)

Im Rathaus erörterte Beigeordneter Jürgen Evert mit Vertretern der Abteilungen Bauordnung, Planung und der Rechtsabteilung die Situation. Wie berichtet, hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster den Bebauungsplan der Stadt Datteln für unwirksam erklärt, wodurch dem dortigen Eon-Kraftwerksprojekt nun der Baustopp droht. Moniert hatten die Richter unter anderem, dass die Stadt Datteln Vorgaben zum Naturschutz und zum Schutz der Bevölkerung nicht ausreichend beachtet habe und dass der Landesentwicklungsplan eigentlich ein anderes Gebiet als Standort für ein Großkraftwerk vorsehe.

In Lünen handele es sich um einen ganz anderen Fall, hieß es am Freitag aus dem Rathaus. Dem Kraftwerksbau im Stummhafen liege ein bestandskräftiger Bebauungsplan zugrunde, der aus den 70er-Jahren stammt, so Beigeordneter Evert. Der sei nicht angreifbar. Die Fläche sei als „GIB“

ausgewiesen, als Gewerbe- und Ansiedlungsfläche. Der Bau eines Kraftwerks sei ausdrücklich möglich. Es gebe beim Lünen Kraftwerksbau überhaupt keine bauplanungsrechtlichen Einwände. Diese Auffassung vertrat auf Nachfrage auch die Bezirksregierung und am Tag des Urteils in einer ersten Reaktion Trianel-Sprecher Elmar Thyen.

Evert betonte, dass es sich bei den Aussagen der Stadt „nur um eine Einschätzung“ handle. Zu diesem Zeitpunkt mehr zu sagen, „ist schwierig, weil der Urteilstext noch nicht vorliegt“. Dieser Auffassung widersprach Thomas Mattheé von der Bürgerinitiative Kontra-Kohle-Kraftwerk und neu gewählter Ratsvertreter von Bündnis 90/Die Grünen. Er bezieht sich auf die Pressemitteilung des OVG, in der zur Urteilsbegründung steht, „der Bebauungsplan (der Stadt Datteln, Anm.d. Red.) bewältige die von ihm ausgelösten Konflikte nicht im erforderlichen Umfang“.

Das treffe auch für Lünen zu, ist Mattheé überzeugt. Der Bebauungsplan für den Stummhafen „ist zu einer Zeit erstellt worden, zu der es diese riesigen Kraftwerke noch nicht gab“. Der Plan sei seitdem auch nicht geändert worden, sondern über Befreiungen lediglich ans Kraftwerksprojekt angepasst.



Lünens Beigeordneter Jürgen Evert glaubt nach einer ersten Einschätzung, dass das Urteil keine Auswirkungen auf das Lüner Trianel-Kraftwerk haben wird. (Foto: Oliver Schlappat)



Thomas Mattheé von der Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk glaubt, dass ein Raumordnungsverfahren auch in Lünen nun erforderlich ist. (Foto: Günter Blaszczyk)

Für Mattheé hat das Urteil ohne Zulassung der Revision Signalwirkung für Lünen und ganz Deutschland. Es unterstreiche auch die Notwendigkeit einer „raumordnerischen Prüfung“ angesichts der Häufung neuer Kraftwerke in der Region. „Wenn wir ein Raumordnungsverfahren einklagen können, machen wir das auch“, so Mattheé.

Einen Zusammenhang zwischen dem Verfahren in Datteln und dem in Lünen sieht auch die Wählergemeinschaft GFL - insbesondere in Bezug auf die nicht im ausreichenden Maße berücksichtigten Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, wie es in der OVG-Urteilsbegründung heißt. Die Richter halten es u.a. für fraglich, dass die Auswirkungen der Abgasführung auf die benachbarte Wohnbevölkerung sowie die zu erwartenden Luft- und Lärmimmissionen ausreichend ermittelt und abgewogen worden seien. An diesen Punkten lassen sich inhaltliche Parallelen

zwischen beiden Verfahren ableiten, meint die GFL.

Die für die umweltrechtliche Prüfung zuständige Bezirksregierung erklärte am Freitag, alle nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilten Genehmigungen für das Trianel-Kraftwerk seien korrekt.